

Dienstag den 6. Mai 1873.

(195—1)

Nr. 1130.

Concurs.

Bei der krainischen Landesregierung ist die Stelle des k. k. Regierungsrathes und Landes-Sanitätsreferenten mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentierten Gesuche

bis längstens 18. Mai 1873

bei dem gefertigten Landespräsidium einzubringen. Laibach, am 4. Mai 1873.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

Der k. k. Landespräsident:
Aueršperg m. p.

(190—1)

Nr. 2938.

Kundmachung.

Bei der Karl Freiherr von Flödnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz sind fünf Plätze erledigt.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste, blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Lebensjahr vollendet und das zwölfte noch nicht überschritten haben.

Die mit Stiftpflegen betheilten Kinder sind, mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu stellen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um diese Stiftpflege bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, Fährungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

bis 15. Juni l. J.

anher zu überreichen.

Laibach, am 18. April 1873.

(187—3)

Nr. 2546.

Ausweis

über die am 30. April 1873 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostene Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 19, 98, 141, 415;

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 41, 295, 318, 329, 342, 507, 628, 937, 938, 1141, 1237, 1261, 1477, 1524, 1554, 2183, 2201, 2254, 2307, 2486, 2556, 2568, 2576, 2777, 2871, 2971;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 108, 246, 276, 316, 628, 774;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 87, 234, 322, 356, 622, 667, 677, 812, 821, 966, 967, 1258, 1325, 1442, 1500, 1502, 1584, 1590, 1641, 1658, 1678, 1725, 1787, 1830, 2018, 2030, 2145, 2167, 2184, 2212, 2251, 2348, 2435, 2460, 2722, 2723, 2747;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 108, 361;

Lit. A. Nr. 1222 pr. 10.000 fl.

" " 1270 " 10.000 "

" " 1418 " 5000 "

" " 1492 " 7450 "

" " 1660 " 5000 "

" " 1665 " 5000 "

" " 1708 " 300 "

" " 1719 " 2600 "

dann die Obligation mit Coupons Nr. 364 per 5000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 1850 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostene Kapitalbeträgen in dem hiesig in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 3150 fl. von der Obligation Nr. 364 per 5000 fl. mit Coupons die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden sowohl die verlostene Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Prozent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungsfondes escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

Nr.	5 pr.	100 Gulden,
"	137 "	100 "
"	530 "	100 "
"	1434 "	100 "
"	1662 "	100 "
"	1843 "	100 "
"	2253 "	100 "
"	2810 "	100 "
"	2851 "	100 "
"	2869 "	100 "
"	2888 "	100 "
"	258 "	500 "
"	640 "	500 "
"	501 "	1000 "
"	2393 "	1000 "
"	392 "	5000 "
lit. A.	1488 "	50 "

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1873.

Vom krain. Landesauschusse.

(192—1)

Nr. 568.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feistritz ist eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slowenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 20. Mai 1873

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 3. Mai 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(191—1)

Nr. 569.

Edict.

Da sich um die bei dem k. k. Bezirksgerichte Möttling mit hieramtlichem Edicte vom 2. April 1873, B. 420, ausgeschriebene Bezirksgerichts-Adjunctenstelle kein Bewerber gemeldet hat, wird der neuerliche Concurs um diesen Posten mit dem Bewerbungstermine

bis 24. Mai 1873

mit dem vorigen Anhang hiemit ausgeschrieben.

Vom k. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfs-
werth, den 1. Mai 1873.

(193—1)

Nr. 2631.

Kundmachung.

Anlässlich der in Javaroviz, Gemeinde St. Bartlmä, und St. Lorenz, Gemeinde Gurkfeld der Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, dann in Gurkdorf und Gmajna, Gemeinde Obergurk der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai, ausgebrochenen Rinderpest, finde ich im ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, bestehend aus den Gerichtsbezirken Rudolfswerth, Treffen und Seisenberg, die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen.

Rudolfswerth, am 2. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Stel m. p.

(194—1)

Nr. 6286.

Kundmachung.

Das k. k. Postcurs-Bureau im hohen Handelsministerium in Wien hat eine neue Auflage des Postcursbuches in einem Bande herausgegeben.

Der Ankaufspreis dieses Buches, welches die Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffahrt-Verbindungen in Oesterreich-Ungarn enthält, ist mit 1 fl. festgesetzt.

Die Bestellungen dieses nützlichen Nachschlagebuches wollen unter Anschluß des betreffenden Kostenbetrages entweder an die gefertigte Postdirection oder auch an jedes beliebige k. k. Postamt im künftl. Krain. Postbezirke gerichtet werden.

Triest, am 1. Mai 1873.

k. k. Postdirection.

(181b—3)

Nr. 410.

Concurrenz-Kundmachung.

Vom k. k. Lottoamte in Triest wird bekannt gemacht, daß die mit der Verpflichtung einer Cautionsleistung verbundene k. k. Lottocollectur zu Krainburg, in welcher für die Ziehungen in Triest unter Nr. 7 und für die Ziehungen in Graz unter Nr. 65 die Lottospiele gesammelt werden, im Wege öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte verliehen werden wird.

Die mit einem Neugelde von 46 fl. zu versehenen Offerte sind längstens

bis zum 20. Mai 1873

um 12 Uhr mittags bei dem k. k. Lottoamte in Triest zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 95 vom 26. April 1873 berufen.

k. k. Lottoamt in Triest,

am 17. April 1873.

(188—1)

Kundmachung.

Beim k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz findet die Sicherstellung des Brotbedarfes für die nächste Beschälperiode, d. i. auf die Zeit vom 1ten März bis Ende Juni 1874 für die nachbenannten Beschälstationen von Krain statt.

Beschälstation und Anzahl der sicherzustellenden Brotportionen:

Kroisenbach . . . 244	Oberlaibach . . . 244
Unterbresowitz . . 366	Reisniz . . . 244
Stauden . . . 122	Gottschée . . . 244
Adelsberg . . . 244	Swur . . . 244

Diejenigen Herren Gewerbemänner, welche sich an der oben erwähnten Lieferung betheiligen wollen, haben ihre mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen Offerte

längstens bis Ende Juni 1873

an das obgenannte Depot einzusenden.

Die Bedingungen bezüglich des Gewichtes und der Qualität des zu liefernden Brotes können beim Posten zu Sello bei Laibach eingesehen werden.